

Jahresbericht 2017/2018

Jugendhilfe in der Schule an der Beckstraße, Standort Beckstraße Stufe 1 bis 6

Die Kooperation zwischen kommunaler Jugendhilfe und der Schule an der Beckstraße für emotionale und soziale Entwicklung basiert auf einer multiprofessionellen ganzheitlichen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf.

Besonderheiten im Berichtszeitraum

Auf dem Weg zu einer inklusiven Schulkultur wurde, in Absprache mit der Bezirksregierung, die alte Richard-von-Weizsäcker-Schule zum 31.07.2016 aufgrund der Unterschreitung der Mindestgrößenverordnung aufgelöst. Die Schülerinnen und Schüler verblieben organisatorisch an ihren Stammschulen und wurden seit dem 01.08.2016 am neuen schulischen Lernort beschult. Die Regelschulen öffneten sich für Kinder mit Verhaltensproblemen und Unterstützungsbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung.

Alle neu aufgenommenen Schülerinnen und Schüler wurden durch die Fallclearingstelle an die Schule an der Beckstraße vermittelt. Die Fallclearingstelle ist ein multiprofessionelles, einzelfallorientiertes Fach- und Beratungsgremium an der Schnittstelle Schule/Jugendhilfe/Gesundheitshilfe. Sie berät in Fällen, in denen bezüglich des Schulverbleibs noch keine abschließenden Entscheidungen seitens der Schulen/Schulaufsicht getroffen wurden. Die Fallclearingstelle berät auch verbindlich im Rahmen des Aufnahmeverfahrens in die Schule an der Beckstraße – Primarstufe.

Die personelle und konzeptionelle Eingliederung der Ressourcen des Caritasverbands Münster waren räumlich und fachlich an den Standort an der Beckstraße eingebunden.

Am Ende des Schuljahres verblieben zwölf Kinder in der Primarstufe der Förderschule. Die hier geförderten Kinder zeichneten sich durch einen hohen intensivpädagogischen Förderbedarf aus. Die Förderung der Jugendhilfe konzentrierte sich verstärkt auf die Stabilisierung der Schüler und Schülerinnen mit dem langfristigen Ziel, der Reintegration in das Regelschulsystem.

Zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 besuchten elf Schülerinnen und Schüler die Primarstufe der Schule an der Beckstraße. Im Laufe des Schuljahres kamen fünf Kinder der Klassen 1 – 6 neu an die Schule. 13 Kinder kamen aus den Stadtbezirken „West“, „Hiltrup“ und „Süd-Ost“. Elf Schülerinnen und Schüler lebten in Familien, in denen die Erziehung und Versorgung des Kindes oder der Kinder durch einen Elternteil alleine gewährleistet wurde. Unabhängig von der Familienkonstellation kamen viele Kinder aus sozial und psychisch mehrfach belasteten Systemen.

Ein Kind ging während des Schuljahres, aufgrund von Umzug, zu einer anderen Förderschule. Kein Schüler oder Schülerin wechselte am Ende des Schuljahres in die Klasse 6 der Schule an der Beckstraße – Standort Laerer Landweg.

Wechsel in Gemeinsames Lernen (GL) an Regelschulen

Vier Schülerinnen und Schüler wechselten mit Unterstützungsbedarf ins gemeinsame Lernen und ein Kind an die Förderschule Lernen.

| Schuljahr | Gesamt Anfang | Zugänge | Probe/Übernahme/ Gemeinsames Lernen |
|-----------|---------------|---------|-------------------------------------|
| 2017/2018 | 11 | 5 | 4 |
| 2016/2017 | 12 | 3 | 3 |
| 2015/2016 | 15 | 1 | 2 |
| 2014/2015 | 28 | 3 | 16 |

Hilfen nach SGB VIII

Die Erziehungsberechtigten wurden in der Kontaktaufnahme zum Kommunalen Sozialdienst eng unterstützt. Die Fachkräfte der Jugendhilfe waren im Rahmen des Hilfeplanverfahrens an der Einleitung und Fortführung von Hilfen zur Erziehung beteiligt und nahmen regelmäßig an Fach- und Hilfeplangesprächen teil. Neun Familien erhielten Hilfen zur Erziehung.

Eltern- und Familienarbeit

In 133 Kontakten wurden die Erziehungsberechtigten in Form von Beratungsgesprächen, Hausbesuchen und Begleitung zu beteiligten Institutionen unterstützt. In diesem Zusammenhang wurden Familien auch bei der Antragstellung für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) unterstützt. Neben der schulischen Perspektive und der Abklärung des Förderbedarfs der Kinder waren die Anbahnung von Kontakten zum Kommunalen Sozialdienst und zu psychologischen oder psychiatrischen Praxen weitere Inhalte.

Eltern-Kind-Reiten und Therapeutisches Reiten

Im Schuljahr 2017/2018 wurde für zwei Familien das therapeutische Reitangebot für Eltern und deren Kinder angeboten. Der Umgang mit dem Pferd ermöglichte den Familien sich positiv in der Interaktion und Kommunikation zu erleben. Die gemeinsame Aktivität führte zu einer Entlastung und Entspannung im

Familiensystem, machte aber auch Konfliktpunkte deutlich, die im therapeutischen Rahmen exemplarisch bearbeitet werden konnten. Die Eltern profitierten von dem Angebot durch eine positive Entwicklung ihrer Erziehungs- und Beziehungskompetenz. Beide beratungsdistanzierte Familien konnten sich über dieses Angebot der Kooperation mit der Jugendhilfe öffnen. Im Anschluss an das Reiten nutzten die Eltern die Gruppe für konstruktive Reflexionen und einen regen Austausch auf Elternebene.

Einmal wöchentlich nahmen drei Kinder der Klassen 3 und 4 im Vinzenzwerk an einer reittherapeutischen Förderung teil.

Krisen und Intensivbegleitung

Für vier Kinder erfolgte eine zeitlich begrenzte, intensive Begleitung durch das Team der Jugendhilfe an der Schule, um trotz ihres fremd- und selbstgefährdenden Verhaltens eine weitere Beschulung zu ermöglichen.

Im Berichtszeitraum wurden 94 Krisensituationen dokumentiert. Es gab 54 gewalttätige Krisen, 34 Elterngespräche zu Krisen, vier erteilte Ordnungsmaßnahmen und in vier Fällen wurde ein Schulausschluss von ein bis drei Tagen ausgesprochen.

Fachliche Kooperation von Jugendhilfe und Schule

Die professionsintegrative Förderplanarbeit wurde fortgesetzt und intensiviert, um die Unterstützungsmaßnahmen der Schülerinnen und Schüler zu beraten, zu planen und unmittelbar anzupassen.

In diesem Zusammenhang wurden den Schüler und Schülerinnen erlebnispädagogische Angebote, wie auch eine Fußball AG, Trommel AG, Kunst AG und eine Schwimm AG, vermittelt.

Zuzüglich wurde in dem Berichtsjahr ein mobiles, multiprofessionelles Beratungsteam von Jugendhilfe und Sonderpädagogik etabliert. In Kooperation mit anderen Fachdiensten wie Kommunalen Sozialdienst, Schulpsychologie und Schulaufsicht wurden für Kinder, Eltern und Schulen präventive Lösungen entwickelt. Die Form der

Kooperation steht für ein Beratungsangebot für Grundschulen, um frühzeitig schwierige Entwicklungen von Schülerinnen und Schülern zu erkennen und ihnen Hilfen anbieten zu können.

Ausblick

Dieser Lernort soll einer begrenzten Zahl von Kindern und Jugendlichen mit einem besonders ausgeprägten und intensiven Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung die Möglichkeit bieten, zeitlich befristet außerhalb ihrer Stammschule gefördert zu werden. Sie sollen Schüler bzw. Schülerin ihrer Stammschule bleiben und mittelfristig dorthin zurückkehren.

Das Ziel der Jugendhilfe wird sein, den Prozess der Neukonzeptionierung und Neuausrichtung in Bezug auf die Förderung

von Schülerinnen und Schülern mit entsprechender Expertise zu unterstützen. Um das Ziel zu erreichen ist die Steuerung der Jugendhilfe-, Personal- und Organisationsentwicklung im kommenden Schuljahr zu forcieren.

Der Rat ist beauftragt die weiteren Vorgehensweisen zu der „Schule an der Beckstraße“ zu prüfen. Dabei wird ein neues Konzept der Jahrgänge 7 – 10 im Mittelpunkt stehen. Die Primarstufe kann dabei in der Namensgebung, und unter Umständen, der Standortfrage betroffen sein.

Für das anstehende Schuljahr ist eine Schulfahrt aller Schülerinnen und Schüler mit zwei Übernachtungen in der Jugendherberge geplant.

Kontakt

Fachstelle Jugendsozialarbeit/
Jugendhilfe an weiterführenden Schulen
Fachstellenleitung: Heike Nees
Schorlemerstraße 8, 48143 Münster
Tel.: 02 51-4 92 51 23
E-Mail: nees@stadt-muenster.de
www.stadt-muenster.de/jugendamt

Jugendhilfe in der Schule an der Beckstraße
Sekundarstufe
Laerer Landweg 153, 48155 Münster
Teamleitung: Torsten Steentjes
Tel.: 02 51-38 11 97, Fax: 02 51-38 14 52
E-Mail: steentjes@stadt-muenster.de
www.stadt-muenster.de/jugendamt

Impressum

Stadt Münster
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
September 2018